

Kat.	M-Nr.	Problembeschrieb	Entscheid	Umsetzungsstatus	Kommentar
MIV	101	Oberlandstrasse im Zentrum von Spiez stark belastet, Konflikte zwischen Verkehrsteilnehmern und Verkehrsführung	Änderung Verkehrsregime Oberlandstrasse zu prüfen, - einschließlich Verbot der Fahrtrichtung Lötschbergplatz - Kronenplatz. - Durchgehender Zweibahnbetrieb für Fahrräder und Mofas auf der ganzen Oberlandstrasse. Die Radstreifen sollen mit einem farbigen Belag versehen werden. - Das Konzept Aussenraumgestaltung Oberlandstrasse soll verwirklicht werden.	TEILWEISE	Wurde geprüft - Test 1999/2000 gestartet und abgebrochen. 2023/2024 Umsetzung Stassenumgestaltungsprojekt Oberlandstrasse/Lötschbergkreuzung (Lead: Kanton, OIK I). Aussenraumgestaltung entlang Oberlandstrasse in Planung.
MIV	102	Bahnhofstrasse zu schmal für Durchgangsverkehr, Konflikte im Bahnhofbereich	Aenderung Verkehrsregime Bahnhofstrasse ist zu gegebener Zeit zu prüfen: Verbotene Fahrtrichtung zwischen Bahnhof (Einfahrt Parkhaus Bärengraben) und Lötschbergplatz für den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr. Durchgehender Zweibahnbetrieb für Fahrräder und Mofas auf der ganzen Bahnhofstrasse. Die Radstreifen können Z.B. mit einem farbigen Belag versehen werden. * PTT-Gepäckwagen dürfen vom Bahnhof bis zur Post auf dem Radstreifen verkehren.	TEILWEISE	Wurde geprüft - Test 1999/2000 gestartet und abgebrochen. Im Bereich Bahnhof wurde 2016 auf der Kantonstrasse vor der Einfahrt zum Bärengraben-Parking (P+R) bis zum Busterminal ein sandgelber Mittelstreifen angebracht. Radstreifen aufgrund Strassenbreite nicht möglich.
MIV	103	Ausbau der Schlösslistrasse notwendig aufgrund von Topographie und Verkehrsbelastung	Sanierung der Schlösslistrasse gemäß Projekt, Linksabbiegerverbot von Oberlandstrasse (aus Faulensee) für Schwerverkehr in die Schlösslistrasse.	TEILWEISE	Saniert: ja / Linksabbiegeverbot: Nein, da die Einbahnlösung im Dorfzentrum nicht in Frage kam.
MIV	104	Lötschbergplatz als neuralgischer Knoten in Spiez, Umgestaltung notwendig	Anpassung des Knotens Lötschbergplatz, genaue Gestaltung noch nicht festgelegt.	JA	In Umsetzung (aktuell) im Rahmen des Stassenumgestaltungsprojekt Oberlandstrasse (Lead: Kanton, OIK I)
MIV	105	Bahnhof-/Seestrasse: Zunahme des Motorfahrzeugverkehrs und erschwerter Busmanöver	Anpassung des Knotens Bahnhof-/Seestrasse, genaue Gestaltung noch nicht festgelegt.	JA	Sandgelber Mittelstreifen wurde angebracht. Lichtsignalanlage für die öV-Bevorzugung wurde installiert.
MIV	106	Bahnhof-/Schlösslistrasse: Zunahme linksabbiegender Motorfahrzeuge und Verkehrsfluss	Anpassung des Knotens Bahnhof-/Schlösslistrasse, genaue Gestaltung noch nicht festgelegt.	JA	Erfüllt. Die Schlösslistrasse (Gemeindestrasse) hat gegenüber der Bahnhofstrasse (Kantonstrasse) Vortritt.
MIV	107	Knoten Schlössli-/Oberland-/Belvédèrestrasse: Verkehrsbelastung und Kreuzungsproblematik	Ein Linksabbiegerverbot von der Oberland- in die Schlösslistrasse für Schwerverkehr.	TEILWEISE	Linksabbiegeverbot: Nein. Grund: Abbruch Einbahnversuch. Jedoch besteht ein Rechtsabbiegeverbot von der Oberlandstrasse Richtung Faulensee in die Schlösslistrasse (Umkehr der Verkehrslenkung).
MIV	108	Problem mit der Verkehrsführung und -sicherheit an der Einmündung der Seestrasse in die Oberlandstrasse	Anpassung des Knotens Kronenplatz, genaue Gestaltung noch nicht festgelegt.	JA	Ausgeführt im 2002/2003 (Lead: Kanton, OIK I)
MIV	109	Das Gemeindegebiet von Spiez weist infolge der topographischen Gliederung zahlreiche "Erschliessungstaschen" auf, von denen der motorisierte Fremdverkehr abgehalten werden soll. Trotzdem finden in verschiedenen Quartieren Schleichwegfahrten statt und im allgemeinen wird zu schnell gefahren. Die Verkehrsverhältnisse für Fußgänger und Fahrräder sind z.T. schlecht und die Parkplatzsituation für Anwohner und den Wirtschaftsverkehr ungenügend. Die Verkehrssicherheit ist an manchen Orten nicht zufriedenstellend.	Flächendeckende Verkehrsberuhigung, keine konkreten Maßnahmen festgelegt.	JA	Erfüllt. In sämtlichen Quartieren wurde Tempo 30-Zonen eingeführt. Wenn nötig mit baulichen Massnahmen ergänzt. Regelmäßige Radarkontrollen durch die KAPO.
MIV	110	Die Anschlüsse Rosenweg/Gwattstutz und Bahnweg/Gwattstutz sind unübersichtlich und gefährlich.	Aufhebung der Anschlüsse Rosenweg/Gwattstutz und Bahnweg/Gwattstutz im Rahmen einer generellen Neueröffnung des Strättlighügels.	NEIN	Einmündung Rosenweg/Gwattstutz und Bahnweg/Gwattstutz wurden etwas umgestaltet, bestehen jedoch noch. Rosenweg: Teilsperre geprüft (gemäß Aktennotiz vom Roundtable 28.08.2023 präferieren die Anwohnenden eine Signalisation mit Fahrverbotscharakter für Nicht-Anwohnende). Die Abteilung Sicherheit hält jedoch an der Massnahme 110 fest. Ist in den neuen VRP zu übernehmen/übertragen.
MIV	111	Die Verbindung Stationsweg/Höhenstrasse gilt als Erschliessungsstrasse (Verkehrsrichtplan 1S7S), hat aber die Funktion einer Sammelstrasse.	Umklassierung von Stationsweg/Höhenstrasse von Erschließungs- zu einer Sammelstraße.	JA	Im Rahmen der Bewilligung VRP rechtlich umgesetzt
MIV	112	Der Allmendweg weist ein grosses Gefälle auf.	Allmendweg: Eine andere Linienführung zur Reduktion des Gefälles ist zu prüfen	NEIN	Keine Änderung der Linienführung möglich. Der Allmendweg soll 2024 saniert werden. Verkehrsberuhigende Massnahmen vorgesehen (Lead: Abteilung Tiefbau/Werkhof). Keine Linienführung möglich.
MIV	113	Die Kornmattgasse ist ungenügend.	Kornmattgasse: Massvoller Ausbau des östlichen Teilstückes bei Realisierung eines grösseren Bauvorhabens (im öffentlichen Besitz) als Erschliessungsstrasse (Stichstrasse).	NEIN	Überbauung nicht realisiert und auch noch nicht in Planung (ZPP 7 "Bühl Nord")

MIV	114	Die Wittwermatte/Bühl (Baugebiet) ist ungenügend erschlossen.	Erschliessung Wittwermatte (oberer Teil) Bühl als Stichstrasse via Haselweg.	JA	
MIV	115	Das Baugebiet Breiten ist ungenügend erschlossen.	Erschliessung Breiten (ganzes Gebiet) via Faulenbachweg, Räumli mit kleiner Schlaufe über Schlüsselmatte als Stichstrasse (wird 1995 realisiert).	JA	Überbauung Breiten inkl. Zufahrt realisiert.
MIV	116	Das Gebiet Faulensee ist schlecht an die Autostrasse N8 angeschlossen.	Autobahnanschluss zur besseren Erschliessung von Faulensee: - Der Ausbau des Anschlusses Güetital Richtung Thun wird für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. - Ein Halbanschluss im Salzbrunnen wird für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.	NEIN	ASTRA hat sich negativ bzgl. weiterer Anschlüsse oder Ausbauten geäussert.
MIV	117	Die Verbindung zwischen Faulensee und Krattigstrasse ist heute nur bedingt vorhanden.	Verbindung zwischen Krattigstrasse und Faulensee schaffen. Neubau Stationsweg-Blindenweg-Kirschgartenstrasse soll für einen späteren Zeitpunkt freigehalten werden.	NEIN	Abteilung Sicherheit: Keine Prio. Wird nicht als nötige Massnahme beurteilt (Wunschbedarf)
MIV	118	Die Erschliessung des Strättighügels (Anschluss Grenzweg an Gwattstrasse) muss geprüft werden.	Anschluss Grenzweg an Gwattstrasse (Aufhebung Bahnübergang): Verschiedene Varianten sind mit der Gemeinde Thun zu prüfen.	JA	Verbindung für Fussverkehr wurde geschaffen (Unterführung).
MIV	119	Die bestehende Erschliessung im Allmendgebiet/Kirschgarten ist ungenügend.	Neue zusätzliche Linienführung Allmendweg. Schliessung der Einfahrt von Allmendweg in die Interlakenstrasse Erschliessung Allmendgebiet neu über den unteren Teil der Kirschgartenstrasse.	JA	Sanierung 2024/2025 (Lead: Abteilung Tiefbau/Werkhof)
MIV	120	Die bestehende Erschliessung der Mühlematte ist unzweckmässig.	Der Niederliweg dent bis Parz. Nr. 388, 2772 und 2161 als Erschliessungsstrasse. Die Realisierung wird erst nach einer grösseren baulichen Veränderung auf den Parzellen Nrn. 388 und 2772	JA	Mühlegässli wurde umgestaltet und verbunden mit den Niederliweg
PP	201	Mit der Erstellung von neuen Parkplätzen wird in der Regel mehr Verkehr erzeugt.	Aufhebung einer ungefähr gleich hohen Anzahl von oberirdischen Parkplätzen. Jh diesem Zusammenhang Ist eine Aussenraumgestaltung vorzusehen.	TEILWEISE	Parkplätze an der Seestrasse Mitte aufgehoben = Parkhaus Spiezpark
PP	202	Mit der Aufhebung der Längsparkplätze an der Oberlandstrasse im Rahmen der Parkplatzkompensation fehlen im Zentrumsbereich Absteliplätze für den Warenumschlag.	Entlang der Oberlandstrasse sind im Zusammenhang mit der Aussenraumgestaltung eine ausreichende Zahl von Abstellplätzen für den Güterumschlag zu erstellen.	JA	Ausgangslage: Strassenumgestaltungsprojekt Oberlandstrasse. Massnahme muss nicht weiterverfolgt werden. Erledigt.
PP	203	Im Rahmen der Kompensation der neuen Parkplätze sind an der unteren Seestrasse Parkplätze aufzuheben. Die Parkfelder beim Edelweiss/Denner liegen zumindest teilweise auf privatem Grund.	Die Aufhebung der auf Privatgrund liegenden Längsparkplätze an der unteren Seestrasse ist gemeinsam mit den Grundeigenümern zu püfen	TEILWEISE	Gespräche müssen weitergeführt werden im Zusammenhang mit dem Gestaltungsprojekt Seestrasse Mitte und Süd.
PP	204	Die Randbedingungen für das langfristige weitere Vorgehen in Bezug auf die Bewilligung neuer Absteliplätze sind im Rahmen des Verkehrsrichtplanes zu setzen. Insbesondere für die in Aussicht stehenden Projekte entlang der Seestrasse ist zu gewährleisten, dass das nun einzuführende Konzept nicht verwässert wird.	Innerhalb der Kemzone sind zukünftige Parkraumbedürfisse in Sammelgaragen abzudecken.	TEILWEISE	Beispiel einer Realisation: "Heiniger Haus (Mobilair)"
PP	205	Die richtige Erschliessung der beiden neuen Parkhäuser kann in Bezug auf deren Bewirtschaftung und auf das Verkehrsaufkommen im Nahbereich grosse Auswirkungen haben. Lösungsvorschlag	Das Parkhaus Barengraben wird wie folgt erschlossen: - Zufahrt P+R ab der Bahnhofstrasse - Zufahrt Kurzzeitparkplätze ab der Seestrasse - Gemeinsame Austahrt auf die Seestrasse.	TEILWEISE	P+R nur ab der Bahnhofstrasse erschlossen mit Ausfahrt Seestrasse / Keine Zufahrt ab der Seestrasse.
PP	206	Die richtige Erschliessung der beiden neuen Parkhäuser kann in Bezug auf deren Bewirtschaftung und auf das Verkehrsaufkommen im Nahbereich grosse Auswirkungen haben.	Das Parkhaus Seestrasse wird wie folgt erschlossen: - Zufahrt und Wegfahrt ab der Seestrasse/Gartenweg.	JA	Parkhaus Spiezpark
PP	207	In Spiez liegen mehrere Parkhaus-Projekte vor (Terminus, Bärengraben, Seestrasse), die einzeln weniger als 300 Parkfelder aufweisen, gesamthaft aber diese Anzahl Übersteigt. Gemäss Umweltschutzgesetz sind aber erst Parkhäuser ab 300 Parkfeldern UVP-pflichtig.	Bezüglich Lärm und Luft müssen im Baubewilligungsverfahren die zur Beurteilung notwendigen Grundlagen erbracht werden.	JA	Ist ja eine gesetzliche Vorgabe.
PP	208	Das gültige Parkplatzreglement der Gemeinde Spiez bedarf der Ueberarbeitung. Mit der aktuellen Umweltschutzgesetzgebung drängt sich ein neues, dieser Gesetzgebung entsprechendes Reglement auf.	Das Parkplatzreglement wird nach Vorliegen der kantonalen Vorgaben überarbeitet.	NEIN	Das Parkplatzreglement ist Bestandteil der baurechtlichen Grundordnung. Wurde nicht angepasst. Dieses Reglement hat keinen Zusammenhang mit der Reglement über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätzen.

PP	209	Im Zentrum von Spiez ist das Angebot von Fahrradabstelplätzen bei den wichtigen &ffentlichen Gebäuden zu gering.	Die Erstellung von Fahrradabstellplätzen bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen ist anzustreben.	TEILWEISE	Im Zentrum (Oberlandstrasse) in Realisierungsphase.
PP	210	Im Zentrum von Spiez ist das Angebot von speziell für Behinderte gekennzeichnete Fahrzeugabstellplätzen zu gering. Zudem wird die Situation durch die Reduktion der Parkermöglichkeiten ausserhalb der geplanten Parkhäuser noch verschärft.	Die Erstellung von Behindertenparkplätzen an geeigneten Standorten ist anzustreben. Zusätzliche Parkierungserleichterungen für Behinderte sind zu prüfen.	JA	2024: zusätzlich auf dem Parkplatz Kronen sowie an der Oberlandstrasse, zwischen den Besitzungen Vivera und Iseli
PP	211	Ein Sanierungsbedarf punkto Luftreinhalteverordnung liegt in der Gemeinde Spiez vor. Vgl. Vorprüfungsberichte vom 14.7.1993 und 25.1.1995.	Im Anschluss an die Genehmigung des Verkehrsrichtplanes wird ein Parkraumkonzept erstellt.	JA	Gibt Parkplatzrichtplan als Anhang in der Verordnung zum Reglement über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätzen
ÖV	301	Zwischen den beiden Buslinien Güetital-Einigen und Thun-Gwatt (SAT) besteht heute kein Zusammenschluss. Es existieren daher keine öffentlichen Busverbindungen im Lokalverkehr zwischen Einigen und Gwatt.	Die Verlängerung der heutigen Ortsbuslinie Güetital - Einigen bis zum Deltapark Gwatt mit Anschluss an die STI-Linie Richtung Thun ist zu prüfen,	JA	nicht mehr relevant - kein Bahnhof Gwatt oder Einigen mehr / STI-Linie 1 seit 2010 erfolgreich umgesetzt.
ÖV	302	Praktisch alle Buslinien in Spiez verkehren heute radial zum Bahnhof. Für Fahrten über den Bahnhof hinaus muss also prinzipiell umgestiegen werden, was die Attraktivität von Direktfahrten deutlich vermindert.	Die Verbindung der heutigen Radiallinie zu folgenden Durchmesserlinien ist zu prüfen: A Güetital - Bahnhof - Krattigen - Aeschi B Heimstatte - Bahnhof - Spiez - Hondrich - Aeschi C Schifistation*(nur im Sommer) - Bahnhof - Doren - Hondrich - Aeschiried	TEILWEISE	Netz immer noch stark radial zum Bahnhof - jedoch weiterentwickelt und teilweise mit Durchmesserlinien ergänzt. Neues Buskonzept 2025!
ÖV	303	Im Falle einer Umstellung des Regionalverkehrs von der Schiene auf die Strasse ist sicherzustellen, dass Spiez als Zentrum für den Regionalverkehr erhalten bleibt. Dies ist durch die Kombination der zukünftigen Regionallinien mit der Ortserschliessung möglich.	Die Erhaltung der regionalen Zugsverbindungen ist anzustreben. Ein allfälliges regionales Busnetz ist in geeigneter Weise mit dem örtlichen Netz zu verbinden.	JA	
ÖV	304	im Rahmen der Reorganisation des Eurocity-Netzes (NEAT) steht zur Diskussion, einen der zwei sehr nahe beieinander liegenden EC-Halte in Spiez und Thun aufzugeben. Die nationalen und internationalen EC-Züge würden dannzumal an einem noch zu bestimmenden Bahnhof 'Oberland' halten.	Ein EC-Halt in Spiez ist von der Gemeinde anzustreben.	JA	Internationale Bahnverbindungen mit Halt in Spiez
ÖV	305	Nicht alle öffentlichen Gebäuden und Anlagen sind mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Neue Sportanlagen und Einkaufszentren werden bevorzugt ausserhalb der gut erschossenen Zentren erstellt.	Die Erschliessung bedeutender öffentlicher Anlagen und Gebäude sowie Einkaufs- und Sportzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist anzustreben.	TEILWEISE	Gibt immer noch Sportanlagen die nicht optimal mit dem ÖV erreichbar sind.
Velo	401	Auf dem übergeordneten Strassennetz ist die Verkehrssicherheit für Zweiradfahrer ungenügend. Es wird allgemein zu schnell gefahren und der Schwerverkehrsanteil ist hoch.	Auf allen Hauptverkehrs- und Hauptsammelstrassen sollen wenn möglich Radstreifen (insbesondere bergwärts) 'markiert' werden: - Simmentalstrasse - Hondrich-/Bahnhofstrasse - Frutigenstrasse - Krattigstrasse - Stegweidstrasse = Oberlandstrasse < Gwattstutz ; Seestrasse (oberer Teil)	TEILWEISE	Hondrichstrasse: ja - sonst mehrheitlich NEIN / Gemeinde kann nicht selbständig entscheiden (Kantonsstrassen!)
Velo	402	Der Allmendweg weist ein grosses Gefälle auf.	Allmendweg: ; Eine andere Linienführung zur Reduktion des Gefälles ist zu prüfen,	NEIN	siehe Massnahme 112 / nicht möglich
Velo	403	Zwischen Faulensee und Krattigen besteht heute keine attraktive Rad- und Fusswegverbindung abseits von stark befahrenen Strassen.	Schaffen einer Verbindung Blindenweg - Allmendweg südlich des Bahntrasses (nur für Fahrrader und Fussgänger; nicht für den motorisierten Individualverkehr und nicht für Motorfahrräder).	JA	Diese Verbindung besteht
Velo	404	Die bestehende Erschliessung im Allmendgebiet/Kirschgarten ist ungenügend.	Neue zusätzliche Einenführung Allmendweg. Schiessung der Einfahrt von Allmendweg in die Interlakenstrasse, Erschliessung Allmendgebiet neu über den unteren Teil der Kirschgartenstrasse,	NEIN	siehe Massnahme 112 / nicht möglich

Velo	405 Die Verbindung zwischen Faulensee und Krattigstrasse ist heute nur bedingt vorhanden (Fahrverbot, schlechte Strassen). Umwegfahrten durch das Zentrum von Spiez sind nötig.	Verbindung zwischen Krattigstrasse und Faulensee schaffen. Neubau Stationsweg-Blindenweg-Kirschgartenstrasse soll für einen späteren Zeltpunkt freigehalten werden.	JA	
Velo	406 Die Wittwermatte/Bühl (Baugebiet) ist schlecht erschlossen. Durch die vorgesehene Erschliessung durch Stichstrassen bestehen auch neu keine direkten Verbindungen für Radfahrer.	Die Durchlässigkeit des Baugebietes ist mit der Verbindung der Stichstrassen mit Radwegen anzustreben.	NEIN	
Velo	407 Die Kornmattgasse ist ungenügend.	Kornmattgasse: Massvoller Ausbau als Fahrradroute (vgl: auch Massnahme 113).	JA	Verbesserung durch T30 / Durchfahrt Ob. Bahnhofstrasse-Kornmattgasse-Kornweidliweg ist offen.
Velo	408 Die Breiten (Baugebiet) ist schlecht erschlossen. Durch die vorgesehene Erschliessung durch Stichstrassen bestehen auch neu keine direkten Verbindungen für Radfahrer.	Die Durchlässigkeit des Baugebietes ist mit der Verbindung der Stichstrassen mit Radwegen anzustreben.	JA	
Velo	409 Die heutige Linienführung des Niederliweges weist ungünstige Steigungsverhältnisse auf	Niederliweg-Schachenstrasse: Neue Verbindung für Fahrräder, Motorfahrräder und Fussgänger schaffen. Die genaue Wegführung wird im Rahmen der Buchtplanung festgelegt.	JA	
Velo	410 Heute fehlt eine attraktive Rad- und Fusswegverbindung zwischen Faulensee und Spiez.	Kapellenstrasse-Hubelweg: Neue Verbindung für Fahrräder und Fussgänger entlang der Bahnlinie (Kredit-Beschluss liegt vor).	JA	Im 2023 realisiert worden!
Velo	411 Die Verbindung zwischen Bürg und Salzbrunnen ist für Fussgänger und Radfahrer heute ungenügend.	Direktere Verbindung für Fahrräder und Fussgänger von Bürg zu Salzbrunnen/Krattigstrasse schaffen: - Direkte Verbindung (Fahrräder und Fussgänger, ohne Mofa) von Bürg (Schulhaus Hofachern) via Bachlen zum neuen Rad-/Fussweg (Massnahme 413). - Verbindung nach Salzbrunnen/krattigstrasse in einem neuen Durchstich unter der Bahnlinie ist zu prüfen.	NEIN	Geforderte Massnahme betreffend Durchstich ist illusorisch.
Velo	412 Südlich der N6 in Gesigen besteht keine durchgehende Verbindung für Fahrräder und Fussgänger.	Zwischen der Industriestrasse und Erlenmatt in Gesigen ist südlich der A6 für Fussgänger, Fahrräder und Motorfahrräder sind durchgehende Verbindungen zu schaffen.	TEILWEISE	Verbindung über die Industriesstrasse vorhanden. Teil der nationalen Velorouten.
Velo	413 Die Verbindung zwischen Industriestrasse und Wimmis ist für Fahrräder umständlich (nur Fussgängersteg; Treppe). Es besteht keine attraktive Verbindung abseits der Hauptstrassen für Fahrräder zwischen Spiez und Wimmis.	Industriestrasse-Wimmis: Regionale Verbindung Verbindung entlang Bahnlinie/A6 schaffen. Neuanlage im Riedli. Neue Kanderquerung für Fahrräder schaffen, evtl. bestehenden Fussgängersteg anpassen.	TEILWEISE	Netzlücke immer noch bestehend. Kanderquerung für Fahrräder und Fussgänger wurde realisiert. Ist im Sachplan Velo des Kantons aufgenommen worden.
Velo	414 Zwischen Spiezmoos und Bahnhof führt die direkte Verbindung über die stark befahrene Staatsstrasse.	Bau einer neuen Fuss- und Radwegverbindung (ohne Mofa) entlang dem Bahntrasse zwischen der Simmentalstrasse und der oberen Bahnhofstrasse	NEIN	Hat Einfluss auf die Sanierung Simmentalstrasse (2026/Kantonsstrasse) und der Überbauung Uechli.
Velo	415 Zwischen dem Föhrenweg und dem Tannenweg besteht heute keine Verbindung für Radfahrer.	Verbindung Föhrenweg-Tannenweg für Fahrräder (ohne Motorfahrräder) öffnen.	NEIN	Verbindung Föhrenweg zum Tannenweg ist nicht durchgehend. Seite Föhrenweg besteht ein Privatweg ohne öffentliche Rechte. Opposition Anwohner.
Velo	416 Zwischen Hofachemweg und Schachenstrasse besteht heute keine Verbindung für Fahrräder. Zudem ist der Hofachemweg (Privatstrasse) mit einem Fahrverbot belegt.	Offnen des Hofachernweges und Verbindung Hofachernweg-Schachenstrasse entlang Schulhaustreppe (ohne Mofa) schaffen. Eventuell Öffnung des Birkenweges für Radfahrer (ohne Mofa) prüfen.	JA	Birkenweg (Schnäggewägli) geöffnet. Hofachernweg nicht möglich. Opposition der Grundeigentümerschaft.
Velo	417 Die Verbindung von der Kirchgasse in die Seestrasse ist für Radfahrer ungünstig.	Öffnen des Wengergässchens für Fahrräder (ohne Motorfahrräder) prüfen. Befahrbarmachung des Lörtscherweges prüfen.	JA	Lötscherweg mit Treppe ist privat. Gartenweg (Wengergässli) ist für Fahrräder offen.
Velo	418 Entlang der Hauptachsen ist insbesondere ausserhalb des Kernbereiches die Sicherheit für Radfahrer ungenügend.	Ausserhalb des Zentumbereiches sind Möglichkeiten der Mitbenützung von Trottoirs für Fahrräder (ohne Motorfahrräder) genau zu prüfen.	TEILWEISE	Öffnung der Trottoirs im Ausserortsbereich wurde teilweise umgesetzt (Faulensee-Hofachern und Einigen-Spiez)

Velo	419	Fahrräder müssen bei Lichtsignalanlagen halten, auch wenn die Durchfahrt ohne Konflikte möglich wäre.	Separate Regelung für Velorechtsabbieger bei Ampeln prüfen	NEIN	Diese Massnahme ist hinfällig (Lötschbergkreuzung)
Velo	420	Viele Einbahnstrassen und Fahrverbote sind aus Sicherheitsüberlegungen für Zweiradfahrer unbegründet. Dadurch entstehen unnötige Umwege.	Einbahnstrassen und allgemeine Fahrverbote sind wo sinnvoll für Fahrradfahrer aufzuheben.	JA	z.Bsp. Flurweg, Schulweg usw.
Velo	421	Radstreifen bieten nicht überall optimalen Schutz für Zweiradfahrer.	An Orten, wo die Sicherheit der Velofahrer durch Radstreifen nicht genügend verbessert werden kann, sind andersfarbige Beläge im Velobereich anzustreben.	NEIN	Kantonsstrassen!
Fuss	501	Keine durchgehende Verbindung für Fahrräder und Fußgänger südlich der A6 in Gesigen.	Zwischen der Industriestrasse und Erlenmatt in Gesigen ist südlich der A6 für Fußgänger» Fahrräder und Motorfahrräder eine durchgehende Verbindung zu schaffen.	TEILWEISE	siehe Massnahme 412
Fuss	502	Fehlende attraktive Rad- und Fußwegverbindung zwischen Faulensee und Krattigen.	Schaffen einer Verbindung Blindenweg-Almendweg südlich des Bahntraesses (nur für Fahrräder und Fußgänger, nicht für den motorisierten Individualverkehr und nicht für Motorfahrräder).	JA	
Fuss	503	Fehlendes Trottoir auf der Krattigstrasse bis zum Altersheim Eigen.	Bau eines Trottoirs entlang der Krattigstrasse bis Altersheim Eigen (Kantonsaufgabe). Eine weitergehende Verlängerung Richtung Krattigen ist zu prüfen.	JA	Weitergehende Prüfung Verlängerung des Trottoirs ist nicht realistisch
Fuss	504	Unzureichende Sicherheit für Schüler auf dem Dürrenbühlweg.	Bau eines Trottoirs entlang des Dürrenbühlwegs von der Thunstrasse bis zur Turnhalle Dürrenbühl ist erst im Zusammenhang mit einem allfälligen Strassenausbau zu prüfen.	TEILWEISE	Jedoch T30 und Verkehrsberuhigung (Markierung Fußgänger)
Fuss	505	Schlechte Erschließung des Gebiets Wittwermatte/Bühl für Fußgänger.	Die Durchlässigkeit des Baugebietes ist mit der Verbindung der Stichstrassen mit Fusswegen anzustreben.	JA	
Fuss	506	Ungünstige Steigungsverhältnisse auf dem Niederliweg.	Niederliweg-Schachenstrasse: Neue Verbindung für Fahrräder, Motorfahrräder und Fußgänger schaffen. Die genaue Wegführung wird im Rahmen der Buchtplanung festgelegt	JA	siehe Massnahme
Fuss	507	Heute fehlt eine attraktive Rad- und Fusswegverbindung zwischen Faulensee und Spiez.	Kapellenstrasse-Hubeiweg: Neue Verbindung für Fahrräder und Fußgänger entlang der Bahnlinie schaffen.	JA	Realisiert 2023
Fuss	508	Die Verbindung zwischen Bürg und Salzbrunnen ist für Fußgänger und Radfahrer heute ungenügend.	Direktere Verbindung für Fahrräder und Fußgänger von Bürg zu Salzbrunnen/Krattigstrasse schaffen: Verbindung Bürgstrasse Bachien zum neuen Rad-/Fussweg (Massnahme 510) entlang der Bäuertgrenze (nur für Fußgänger). Direkte Verbindung (Fahrräder und Fußgänger) von Bürg (Schulhaus Hofachern) via Bachien zum neuen Rad-/Fussweg (Massnahme 510). - Verbindung nach Salzbrunnen/Krattigstrasse in einem neuen Durchstich unter der Bahnlinie ist zu prüfen.	NEIN	Wunschbedarf. AL SI: Durchstich illusorisch
Fuss	509	Fehlende sichere Querungen für Fußgänger auf der Seestrasse.	Erstellen eines Trottoirs im unteren Teil der Guisanstrasse (wird im Zusammenhang mit der Ueberbauung Sodmatte realisiert).	JA	Erledigt im Zusammenhang mit der Überbauung Sodmatte
Fuss	510	Die Fußgängerverbindungen vom Güetital Richtung Spiez sind heute ungenügend.	Bau einer neuen Fusswegverbindung zwischen dem Bergweg (Güetital) und der Schüpfgasse.	JA	
Fuss	511	Die bestehende Fusswegverbindung zwischen der Haltestelle Spiezmoos Süd und Riedli ist in einem sehr schlechten Zustand, der Ausbaustandard ist ungenügend.	Verbesserung der Fusswegverbindung zwischen der Haltestelle Spiezmoos Süd und Riedli (entlang SEZ-Trasse)	JA	Haltestelle Spiezmoos Süd ist aufgehoben.

		Zur Vervollständigung eines durchgehenden Uferwages gemäss Uferschutzplanung werden folgende Massnahmen beschlossen: * Bau einer Wegverbindung vom Bonstettenpark (Gemeinde Thun) entlang dem Naturschutzgebietes Gwattlischemoos zur Heimstätte Gwatt. * Bau eines Fussweges gemäss Uferschutzplanung entlang dem Weekendweg. * Bau eines überweges gemäss Uferschutzplanung von der Ländte Einigen bis zum Kraftwerk BKW und zur Werkstrasse. (?) * Bau einer Wegverbindung gemäss Uferschutzplanung von der Hafenanlage Weidli zum bestehenden Wegnetz im Spiezbergwald. * Bau einer Wegverbindung gemäss Uferschutzplanung vom Rainweg zum bestehenden Wegnetz im Spiezbergwald. * Ergänzung der bestehenden Stegkonstruktion zur Schaffung einer Wegverbindung gemäss Uferschutzplanung vom Restaurant Seegarten zur Ländte Spiez. " Bau einer Wegverbindung gemäss Uferschutzplanung auf Stegkonstruktion vom Strandweg zum Parkplatz Seeblick. (OUI!!!) * Bau einer Wegverbindung gemäss Uferschutzplanung von der Freifläche beim Verkehrsverein Faulensee zum bestehenden Uferweg.	TEILWEISE	Mehrheitlich umgesetzt
Fuss	512	Gemäss dem geltenden Gesetz über die See- und Flussufer SFG muss die Zugänglichkeit zum See durchgehend gewährleistet sein. Heute besteht aber auf dem Gemeindegebiet von Spiez noch kein durchgehender Fussweg entlang dem Seeufer.		
Fuss	513	An zahlreichen Fussgängerübergängen auf dem Gemeindegebiet von Spiez haben Rollstuhlfahrer Schwierigkeiten, die hohen Trottoirkanten zu überwinden.	JA	Erfüllt. Dies im Rahmen der ganzheitlichen Überprüfung sämtlicher gemeindeeigenen Fussgängerstreifen im 2015.
Fuss	514	Unzählige Treppen und Stufen im Gemeindegebiet erschweren die Mobilität für Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen.	TEILWEISE	Diese Massnahme ist ein Dauerauftrag, dies insbesondere im Zusammenhang mit Bau- bzw. Infrastrukturprojekten
Fuss	515	Probleme mit dem südseitigen Trottoir auf der Oberlandstrasse im Bereich Nr. 18 bis 24, insbesondere Stufen und Engpässe.	JA	Verbesserung durch Umgestaltung der Oberlandstrasse
Fuss	516	Geringe Niveaudifferenz zwischen Fahrbahn und Trottoir auf Hauptachsen wie Simmentalstrasse, Thunstrasse, Oberlandstrasse, beeinträchtigt die Sicherheit der Fußgänger.	TEILWEISE	Kantonsstrassen. Diese Massnahme ist nicht überall sinnvoll. 2026 wird die Simmentalstrasse saniert.
Fuss	517	Umwege und fehlender direkter Zugang für Fussgänger zwischen dem Quartier oberhalb des Bahnhofs und dem Terminus-Areal.	JA	Passarelle ist nicht behindertengerecht (kein Lift) und führt mit einer Treppe zum gesicherten Fussgängerstreifen
Fuss	518	Direkte Verbindung für Fußgänger zwischen Spiezmoos und Bahnhof führt über stark befahrene Staatsstraße.	NEIN	siehe Massnahme 414

Abgleich/Ergänzungen direkt vorgenommen durch Renato Heiniger und Marco Ziswiler am 06. März 2024.